

# LEADER/CLLD 2014 – 2020 SACHSEN-ANHALT

## 1. Änderung der Richtlinie



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds



HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden

## II. Harmonisierung

➤ LEADER-Mainstream

➤ CLLD

## III. Neue Potentiale

## IV. Wie geht es weiter?

## V. Durchführungserlass



# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden

## 3. Zuwendungen von bis zu 25 000 Euro an Zuwendungsempfänger mit überwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit

Zuwendungsempfängern bei denen überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, können generell zusätzliche Erleichterungen eingeräumt werden. In Ergänzung zu Nummer 2 kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

### 3.1 Verwendung der Mittel

Abweichend von VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO darf zugelassen werden, die ausgezahlten Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten verausgaben zu müssen. Die Mittelverwendung hat jedoch spätestens innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen. Bei der Festlegung des jeweiligen Auszahlungszeitpunktes ist § 34 Abs. 2 LHO zu beachten.

### 3.2 Anrechnung zweckgebundener Spenden (Nummer 2 ANBest-I/P)

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kann zugelassen werden, zweckgebundene, nicht aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Spenden, ausschließlich dem Eigenanteil des Zuwendungsempfängers zuzurechnen. Die Zuwendung verringert sich im Falle einer nach der Bewilligung eingegangenen zweckgebundenen Spende nur um den Betrag, der die Gesamtsumme der tatsächlich geleisteten zuwendungsfähigen Ausgaben, bezogen auf die insgesamt für die Fördermaßnahme zur Verfügung

**Auszug aus dem  
Zuwendungs-  
rechts-  
ergänzungs-  
erlass  
RdErl. des MF  
vom 7.8.2013**

# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden: Möglichkeiten

## gemeinnütziger Vereine etc.

| Zuwendungen               | < 25.000        | >25.000         |
|---------------------------|-----------------|-----------------|
| Spenden Dritter           | anerkannt       | Nicht anerkannt |
| Spenden öffentlicher Hand | Nicht anerkannt | Nicht anerkannt |



# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden: Möglichkeiten

## gemeinnütziger Vereine etc.

|                           |           |           |
|---------------------------|-----------|-----------|
| Zuwendungen               | < 25.000  | < 50.000  |
| Spenden Dritter           | anerkannt | anerkannt |
| Spenden öffentlicher Hand | anerkannt | anerkannt |



# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden

„In Anbetracht des zu erwartenden neu ansteigenden Flüchtlingsstromes besteht enormer Handlungsdruck, weitere Möglichkeiten insbesondere im Bereich des Zuwendungsrechts auszuschöpfen. Integrative Projekte mit Migranten bzw. Migrantinnen werden überwiegend durch ehrenamtliche Akteure durchgeführt.

Das vorhandene Potential der Selbstverwaltungskräfte vor Ort ....wird daher durch eine weitgehendere Anerkennung von Spenden insbesondere örtlicher Einrichtungen ... gestärkt.“

**Auszug aus der Begründung gegenüber der Zuwendungsabteilung des MF vom 19.2.2016**

# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden

„Bei den von Ihnen vorgetragene  
...Punkten, Verwendung von Spenden  
... können wir unter Berücksichtigung  
Ihrer **Begründungen** vom Grundsatz  
her mitgehen.

Allerdings wären die Formulierungen  
insbesondere in Bezug auf die  
Verwendung der Spenden komplett zu  
überarbeiten.“

**Antwort der  
Zuwendungs-  
abteilung des  
MF vom  
29.2.2016**

# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden: Möglichkeiten

## gemeinnützige für alle Antragsteller

|                           |           |                 |
|---------------------------|-----------|-----------------|
| Zuwendungen               | < 25.000  | Ohne Begrenzung |
| Spenden Dritter           | anerkannt | anerkannt       |
| Spenden öffentlicher Hand | anerkannt | anerkannt       |





# I. Finanzierung von Eigenanteilen durch Spenden: Regelungen im Mainstream?

## 3. Zuwendungen von bis zu 25 000 Euro an Zuwendungsempfänger mit überwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit

Zuwendungsempfängern bei denen überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, können generell zusätzliche Erleichterungen eingeräumt werden. In Ergänzung zu Nummer 2 kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

### 3.1 Verwendung der Mittel

Abweichend von VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO darf zugelassen werden, die ausgezahlten Mittel nicht innerhalb von zwei Monaten verausgaben zu müssen. Die Mittelverwendung hat jedoch spätestens innerhalb von sechs Monaten zu erfolgen. Bei der Festlegung des jeweiligen Auszahlungszeitpunktes ist § 34 Abs. 2 LHO zu beachten.

### 3.2 Anrechnung zweckgebundener Spenden (Nummer 2 ANBest-I/P)

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung kann zugelassen werden, zweckgebundene, nicht aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanzierte Spenden, ausschließlich dem Eigenanteil des Zuwendungsempfängers zuzurechnen. Die Zuwendung verringert sich im Falle einer nach der Bewilligung eingegangenen zweckgebundenen Spende nur um den Betrag, der die Gesamtsumme der tatsächlich geleisteten zuwendungsfähigen Ausgaben, bezogen auf die insgesamt für die Fördermaßnahme zur Verfügung

**Antwort der  
Zuwendungs-  
abteilung vom  
22.03.2016:**

**„Eine  
derartige  
spezielle  
Regelung ist in  
den jeweiligen  
Richtlinien zu  
treffen.“**

## II. Harmonisierung - LEADER

1. Antragsverfahren: Förderjahr 2017
2. Vergaberecht: Vereinfachung bei privaten Zuwendungsempfängern
3. Zuwendungsempfänger: Sicherungsmittel beim Auseinanderfallen von Eigentum und Nutzung
4. Demografiecheck

➤ Teilweise Vorgriff mittels Durchführungserlass



## II. Harmonisierung - CLLD



1. Allgemeine Verfahrensgrundsätze wie FOR, Prioritätenlisten etc. bleiben
2. Antragsverfahren: außerhalb Mainstream: ja
3. Pauschalen nur bei ESF
4. Verwendungsnachweisverfahren

# III. Neue Potentiale

## Präzisierung des Fördergegenstands um Thema Zuwanderung

2.2 Begleitung des demografischen Wandels zur  
Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen  
Gebieten sowie Erschließung neuer Potentiale  
(z. B. durch Zuwanderung)

- a) Verbesserung des Zusammenhaltes der  
Generationen,
- b) Schaffung, Stärkung und Vernetzung von  
Gründungsinitiativen, insbesondere für  
Frauen,
- c) Vorhaben zur Integration von Minderhei-  
ten und Migranten sowie zur Ausprägung  
einer Willkommenskultur und -struktur,

## IV. Wie geht es weiter?

1. Konsolidierung des Richtlinien textes
2. Arbeitsgruppe LM: Schwerpunkt Integration?
3. Beteiligung: Wohlfahrtsverbände,  
Landesnetzwerk Migrantenorganisationen  
Sachsen-Anhalt e.V.
4. Beteiligung LRH
5. Veröffentlichung: Sommer/Herbst
6. Anwendung im Förderjahr 2017



## IV. Durchführungserlass weitere Regelungen

1. Beratungsleistungen im Vergabeverfahren (Obergrenze)
2. Definition von nicht zuwendungsfähigen Kosten: Gebrauchsgüter
3. Definition von Körperschaften die gemeinnützige Zwecke verfolgen: Steuerrechtlicher Begriff, ausgeschlossen sind nicht rechtsfähige Vereine, BGB Gesellschaften



**Danke für  
Ihre Aufmerksamkeit!**